

Newby-Urteil des EuGH und aktueller Stand Separatorenfleisch sowie aktuelle Rechtsprechung (Döner-Beschluss VG Regensburg)

am

10.12.2014

INHALT DES SEMINARS:

Aktuell sorgen zwei Entscheidungen im Bereich Separatorenfleisch und Fleischzubereitungen für Aufsehen und verunsichern Lebensmittelhersteller und Lebensmittelhandel.

Hierbei handelt es sich zum einen um das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 16.10.2014 in Sachen „Newby“. Gegenstand dieses Urteils war die Fragestellung, ob ein von dem englischen Unternehmen Newby-Foods hergestelltes Produkt als Separatorenfleisch zu bewerten ist. Es ging somit um die Auslegung des Begriffs „Separatorenfleisch“ nach der Verordnung (EG) Nr. 853/2004. Besprochen werden auch behördliche sowie mediale Zusammenhänge.

Zum anderen ist der Beschluss des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 03.11.2014 Thema der Veranstaltung. In diesem Beschluss hat sich das Verwaltungsgericht mit der Frage auseinandergesetzt, ob in einem nicht gegarten „Döner“ bestimmte Zusatzstoffe enthalten sein dürfen. Hintergrund ist, dass nach der Europäischen Zusatzstoffverordnung (EG) Nr. 1333/2008 nur wenige Zusatzstoffe für die Verwendung in Fleischzubereitungen zugelassen sind, während für Fleischerzeugnisse die Verwendung von Zusatzstoffen in größerem Umfang zulässig ist.

In unserem Seminar werden aktuelle Probleme dieser Rechtsprechung und mögliche Lösungswege für die lebensmittelrechtliche Praxis aufgezeigt.

Das Seminar richtet sich an Vertreter betroffener Lebensmittelunternehmen.

SEMINARTHemen IM EINZELNEN:

- **EuGH-Urteil i. S. Newby**
 - Hintergrund des gerichtlichen Verfahrens
 - Bisheriges Verständnis in Deutschland
 - Voraussetzungen für die Einordnung als „Separatorenfleisch“ nach dem EuGH-Urteil
 - Mögliche Auswirkungen auf die Ansicht der nationalen Überwachungsbehörden
 - Folgen für die Praxis und mögliche Lösungssätze
- **Beschluss des VG Regensburg**
 - Zusatzstoffrechtlicher Rahmen
 - Abgrenzung Fleischzubereitungen und Fleischerzeugnisse im Zusatzstoffrecht
 - Einordnung von „Döner“ unter Berücksichtigung der Entscheidung des VG Regensburg
 - Folgen für die Praxis und mögliche Lösungssätze

HINWEIS:

Einzelfragen zum Seminarthema können Sie gerne bereits schon jetzt per E-Mail an uns richten.

ANFAHRT:

Tagungsort:

KWG Akademie GmbH
Wilhelm-Breckow-Allee 15
51643 Gummersbach



Parken:

Bitte nutzen Sie die **Einfahrt und den Eingang „KWG Akademie“**. Diese sind entsprechend ausgeschildert.

Anreise mit der Bahn:

Der Seminarort ist fußläufig in weniger als 10 Minuten vom Bahnhof Gummersbach aus erreichbar. Vom Bahnhof gehen Sie Richtung Busbahnhof und biegen dahinter rechts ab auf die Wilhelm-Breckow-Allee. Die KWG Akademie befindet sich dann nach ca. 400 m auf der linken Seite.

Bei Fragen zur Reiseplanung helfen wir Ihnen auch gerne weiter.

ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Newby-Urteil des EuGH und aktueller Stand Separatorenfleisch sowie aktuelle Rechtsprechung (Döner-Beschluss VG Regensburg)

Tagungstermin:

10.12.2014, 09:30 Uhr - ca. 13:30 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum 05.12.2014!

Kosten:

290,00 € pro Person inkl. MwSt

Den Kostenbeitrag bitte erst nach Eingang einer Rechnung zahlen.

Name

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

**Rückantwort per Telefax an: 02261 6014-60
oder per E-Mail an: info@kwg-akademie.eu**

DIE REFERENTEN:



Rechtsanwalt
Prof. Gerd Weyland



Rechtsanwalt
Sascha Schigulski

KWG Akademie GmbH

Wilhelm-Breckow-Allee 15
51643 Gummersbach

Tel.: + 49 2261 6014-0

Fax: + 49 2261 6014-60

info@kwg-akademie.eu

www.kwg-akademie.eu

Geschäftsführer:

Prof. Gerd Weyland und Dr. Markus Grube

Sitz: Gummersbach

Registergericht:

Amtsgericht Köln HRB 80339

USt-ID-Nummer: DE293166272

Steuernummer: 212/5721/1832